

Verfahrensweise zur Umsetzung struktureller Veränderungen in der Schulsozialarbeit

- Für einen Trägerverbund mit dem PERSPEKTIVE. V. wird über ein Interessenbekundungsverfahren ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gesucht, der über Erfahrungen in der Kooperation mit Schulen verfügt.
- Aus dem aktuellen Stellenpool des Perspektive. V. für Schulsozialarbeit (24,25 VbE) wird das Regionalteam Nord mit 7,5 VbE herausgelöst und in den Trägerverbund eingebracht. Das Regionalteam Nord ist z. Zt. für 6 Schulen zuständig (2 GS, 2 RS und 2 TGS).
- Der Trägerverbund nimmt am 01.01.2023 seine Arbeit auf.
- Der Trägerverbund besteht mindestens bis zum 31.12.2025. Sofern die beiden Träger des Trägerverbundes einvernehmlich erklären, den Trägerverbund über den 31.12.2025 hinaus fortsetzen zu wollen, besteht dieser fort. Ansonsten übernimmt der neue Träger ab 01.01.2026 die alleinige Trägerschaft über die 7,5 VbE.
- Das Interessenbekundungsverfahren findet im Jahr 2022 statt. Insofern kann der neue Träger in die Beschlussvorlage des Kinder- und Jugendförderplanes Eingang finden.
- Vor Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt eine Beratung im JHA mit Beschlussfassung zum Verfahren. Die anschließende Trägerschaft erfolgt in Zuständigkeit des UA Kinder- und Jugendförderplanung und wird mit dem Beschluss des KJFP-Entwurfes im JHA thematisiert (laut Zeitplan im September 2022).
- Der neue Träger wird verpflichtet, den Mitarbeiter/innen des Perspektive. V. des bisherigen Regionalteams Nord ein Einstellungsangebot zu unterbreiten.
- Für die Konzeptreicherung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wird von Seiten der Verwaltung ein strukturiertes Formular entsprechend den Zielstellungen und Kriterien vorgegeben (mit max. Zeichenzahl in den Unterpunkten).

Der Text des Interessenbekundungsverfahrens soll folgendermaßen lauten:

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom wird angestrebt, dass im Gültigkeitszeitraum des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 - 2027 im Leistungsbereich der Schulsozialarbeit gemäß § 13a SGB VIII und § 19a ThürKJHAG an allgemeinbildenden Schulen ein weiterer anerkannter Träger der freien Jugendhilfe tätig wird. Die Leistungserbringung soll im Rahmen eines Trägerverbundes mit dem Perspektive. V. erfolgen, welcher vom 01.01.2023 bis mindestens 31.12.2025 besteht. Sofern die beiden Träger des Trägerverbundes nicht bis spätestens 30.06.2025 einvernehmlich erklären, den Trägerverbund über den 31.12.2025 hinaus fortsetzen zu wollen, übernimmt der neue Träger ab 01.01.2026 die alleinige Trägerschaft über das Angebot. Die Zuständigkeit des neuen Trägerverbundes erstreckt sich bei dessen Tätigkeitsbeginn am 01.01.2023 auf die Schulen im bisherigen Regionalteam Nord des Trägers Perspektive. V. Für den Trägerverbund werden Personalkosten für insgesamt 7,5 VbE Fachpersonal an Schulen sowie Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten gefördert. Gemäß der Thüringer "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019" kann die Zuwendung für Sachausgaben (inklusive Erstausrüstung, Ersatzbeschaffung und Material für die

Schulsozialarbeit) bis zu 15 % der Gesamtzuwendung betragen, davon kann bis zu einem Drittel pauschal als Overheadkosten verwendet werden.

Mit der Durchführung der o. g. Leistung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- *Die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen soll unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenswelten hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Familienverhältnissen, sozioökonomischem Status, Ressourcen usw. gefördert werden, indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.*
- *Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.*
- *Lehrkräfte und Eltern sollen beraten werden, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.*
- *Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.*
- *Die Netzwerkarbeit mit anderen Jugendhilfeangeboten sowie mit Institutionen und Partnern soll weiterentwickelt werden.*

Die Bestimmungen der Thüringer "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019" und die Thüringer "Fachliche Empfehlungen Schulbezogene Jugendsozialarbeit" (2014) sind zu beachten.

Der Leistungserbringer hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- *Der Träger muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.*
- *Der Träger muss das Fachkräftegebot gewährleisten.*
- *Der Träger muss die Bestimmungen zur Vergütung der Fachkräfte in der Thüringer "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019", Punkt 6.1.2 gewährleisten.*
- *Der Träger soll über Erfahrungen in der Kooperation mit Schulen verfügen.*
- *Der Träger soll während der Geltung des Trägerverbundes den Fachkräften des Trägers Perspektive. V. ein Einstellungsangebot unterbreiten, um über das ggf. Auslaufen des Trägerverbundes am 31.12.2025 hinaus an den Schulen personelle Kontinuität zu gewährleisten.*
- *Der Träger muss die Bereitschaft erklären, mit dem Träger Perspektive. V. einen Kooperationsvertrag zu schließen, in dem die Ziele und der rechtliche, organisatorische sowie finanzielle Rahmen des Trägerverbundes zur Umsetzung der Schulsozialarbeit beschrieben sind.*

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Übernahme von Angeboten der Schulsozialarbeit in Form eines Trägerverbundes mit dem Träger Perspektive. V. werden gebeten, dies schriftlich bis zum zu erklären. Die Realisierung der genannten Leistungen ist im Einzelnen durch ein Konzept auszuweisen. Dazu ist zwingend das vom Jugendamt Erfurt zur Verfügung gestellte Konzeptformular zu verwenden.

Die Interessenbekundung ist zu richten an: Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt, Stichwort: oder per E-Mail an: jugendhilfeplanung@erfurt.de.